

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

4. Was bedeutet der Name Sittengesetz?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

Was bedeutet der Name Sittengesetz?

Diejenige Forderung, welche sich über alle Fälle unsers sittlich nothwendigen (und sittlich möglichen) Thuns und Lassens erstreckt *).

Handle vernünftig, nicht unvernünftig. Dieß ist die Forderung, die alle nur mögliche Fälle unsers sittlichen Thuns und Lassens in sich faßt. Denn wir mögen seyn, wer wir wollen, Christen, Juden oder Muhammedaner, Bewohner des Himmels oder der Erde, Regenten oder Bettler, Gelehrte oder Ungelehrte u. s. w.; wir mögen auch handeln und thun, was, wenn und wo wir wollen: wenn wir nur mit Vernunft begabte Wesen sind, sollen wir durchaus vernünftig, nie unvernünftig handeln. Von dieser Art giebt es nur eine einzige Forderung; denn gäbe es mehrere, so könnte diese nicht alle mögliche Fälle unter sich fassen.

Es giebt also nur ein einziges Sittengesetz **), und in ihm sind alle Sittenregeln,

*) Bestimmt das Sittengesetz unser sittlich nothwendiges Thun und Lassen, so heißt es Pflichtgesetz: bestimmt es aber unser sittlich mögliches Thun und Lassen, so heißt es Erlaubniß- oder Rechtsgesetz.

***) Der Vf. der Familie Werthheim, der sich als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller ungemeine Verdienste erworben hat, erklärt sich im 4ten Theile dieses Werks, worin er eine treffliche Skizze eines moralischen Kindercatechismus liefert, über obigen Punct

alle Gebote und Verbote, begriffen. Daher heißt es mit Recht: wer ein Gebot übertritt, der hat gegen alle gesündigt: denn er hat das Gesetz übertreten, welches alle Gebote in sich faßt.

Man kann dieses Gesetz auch so ausdrücken: handle in jedem Falle auf eine solche Weise, daß du mit Recht wollen kannst, deine Handlungsweise solle von allen vernünftigen Wesen angenommen werden; und handle nie auf eine solche Weise, daß du dir selbst Vorwürfe machen müßtest, wenn deine Handlungsweise allgemein zur Richtschnur genommen würde.

Oder auch so: thue in jedem Falle, was recht und gut ist, in keinem Falle, was unrecht und böse ist.

S. 26 also: „Es ist weder richtig noch gut, von mehreren Gesetzen zu reden. Es ist nicht gut, weil man, wenn von mehreren Gesetzen gesprochen wird, leicht den Gedanken veranlassen kann: ob denn der Mensch auch je dahin kommen könne, alle seine Gesetze zu wissen? — Es ist aber auch nicht richtig gesprochen; und dieß ist die Hauptbedenklichkeit. Es giebt nur ein Gesetz für die Handlungen der Menschen, und was man mehrere Gesetze nennt, sind bloß mehrere Anwendungen des Gesetzes auf verschiedene Fälle und unter verschiedenen Umständen. Es ist ein und dasselbe Gesetz, welches den Diebstahl und den Selbstmord verbietet; es sind nur zwey verschiedene Fälle, wegen welcher das Gesetz befragt wird.“

Dieses Gesetz ist der Prüfstein alles menschlichen Thuns und Lassens, nach ihm allein wird über den sittlichen Werth und Unwerth der Thaten entschieden, ja Gott selbst richtet die Menschen nach demselben und nach den Regeln und Geboten, die sich aus demselben ableiten lassen.

Das Sittengesetz behauptet einen dreifachen Einfluß auf die Bestimmung unsrer Handlungen: entweder

- 1) es gebietet sie. z. B. du sollst vernünftig handeln; du sollst thun, was recht und gut ist. — Oder
- 2) es verbietet sie. z. B. du sollst in keinem Falle unvernünftig handeln; oder du sollst nie thun, was unrecht und böse ist. — Oder
- 3) es erlaubt sie. z. B. du darfst jede Handlung thun, die von der Beschaffenheit ist, daß du mit Recht wollen kannst, sie möge jedem vernünftigen Wesen erlaubt seyn.

Hieraus folgt, daß das Sittengesetz entweder ein gebietendes, oder verbietendes, oder ein erlaubendes Gesetz ist. Was nun das Gebieten und Verbieten des Sittengesetzes anlangt, so hat es damit eine doppelte Bewandniß: nämlich erstlich das Sittengesetz gebietet und verbietet mit strenger Allgemeinheit, d. h., was dieses Gesetz gebietet oder verbietet, das geht nicht nur ohne Ausnahme alle vernünftige Wesen an, sondern es gilt auch in jeder Rücksicht, in allen Verhältnissen und Umständen, die

im menschlichen Leben vorkommen; es gilt nicht nur auf dieser Erde, sondern auch in der ganzen Welt; nicht bloß für die Zeit, sondern auch für die Ewigkeit.

Zweitens das Sittengesetz gebietet und verbietet mit Nothwendigkeit, d. h., es ist gar nicht einerley oder gleichgültig, ob wir das, was geboten oder verboten ist, thun oder lassen, ob wir es damit so oder anders halten wollen; sondern wir haben die Verbindlichkeit es zu thun oder zu lassen, wir sollen uns darnach richten, wir sollen es damit gerade so, und nicht anders, halten, wie es das Sittengesetz fordert, und bedenken, daß jede willkührliche Abweichung von demselben Sünde ist *).

*) Die Gebote und Sittenregeln gebieten zwar auch mit Nothwendigkeit; aber nicht mit völliger Allgemeinheit. Sey gerecht gegen deine Mitmenschen: diese Sittenregel geht a) nicht alle Menschen an. Man denke sich einen Menschen auf einer unbewohnten Insel. b) Sie sagt auch nichts in Hinsicht der Pflichten gegen uns selbst aus, sondern bezieht sich lediglich auf diejenigen Fälle unsers sittlich nothwendigen Thuns und Lassens, welche vorkommen, sofern wir mit andern Menschen in Verbindung leben, und bestimmt also bloß eine Reihe von Pflichten gegen andre. Mithin gebietet sie nicht mit völliger Allgemeinheit. Andre Sittenregeln sagen uns zwar, wie wir uns gegen uns selbst, aber nicht, wie wir uns gegen unsre Mitmenschen zu verhalten haben. Was endlich die Gebote und Verbote betrifft, so haben sie zwar in der Hinsicht Allgemeinheit, daß sie alle vernünftige Wesen angehen, und diese Allgemeinheit haben sie mit den Sittenregeln gemein;